



Grosszyklische Erneuerung 2021 - 2023

**Mehrweckanlage Teuchelweiher  
Zeughausstrasse 65 – 69 und Wildbachstrasse 16  
8400 Winterthur**

Planerwahl im offenen Verfahren  
BKP 291 Architektur

Programm  
Winterthur, 07.12.2020

Auftraggeberin:

Stadt Winterthur  
Departement Bau

**Amt für Städtebau**  
Hochbau, Entwicklung  
Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

[www.stadt.winterthur.ch/staedtebau](http://www.stadt.winterthur.ch/staedtebau)

Projektleiter Entwicklung  
Markus Maier

Telefon 052 267 54 42

## Grosszyklische Erneuerung Mehrzweckanlage Teuchelweiher

Für die Mehrzweckanlage Teuchelweiher, bestehend aus der ehemaligen Kavalleriekaserne an der Zeughausstrasse 65 - 69 und der Gruppenunterkunft an der Wildbachstrasse 16, sind umfassende Instandsetzungsarbeiten vorgesehen.

Die Planungen und Ausführungen der Arbeiten werden sich mindestens über die nächsten drei Jahre erstrecken. Die Umsetzung der baulichen Massnahmen soll in möglichst kurzer Zeit erfolgen.

Anhand einer im Jahr 2020 erstellten Bauzustandsanalyse und Sanierungskonzept wurden Aussagen zum Leistungsumfang, zu Grobterminen sowie Etappierungen und zu Grobkosten erarbeitet.

Damit die Gebäude für die nächsten 30 bis 40 Jahre weiter genutzt werden können, wird mit der vorgesehenen Planerwahl im offenen Verfahren ein geeignetes Architekturbüro mit Bauleitungskompetenz gesucht, welches die grosszyklische Erneuerung der Mehrzweckanlage Teuchelweiher, welche sich im Inventar für Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung befinden, umsetzen kann.

# Inhaltsverzeichnis

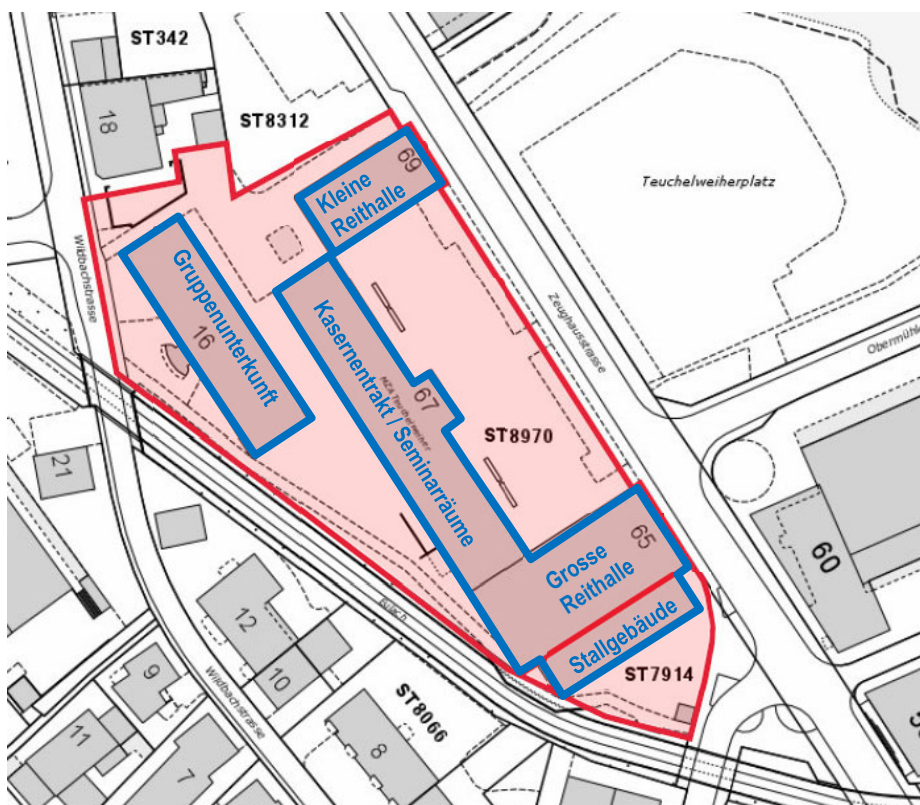
<b>1. Projektdefinition</b>	<b>5</b>
Ausgangslage	5
Perimeter	5
Objekt	5
Kantonale Denkmalpflege	6
Vorstudien	6
Auftrag	6
Massgebende Bauvorschriften	7
Kosten	7
Termine	7
<b>2. Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>8</b>
Verfahren	8
Auftraggeberin Eingabeadresse	8
Teilnahmeberechtigung	8
Beurteilungsgremium	8
Verbindlichkeitserklärung	9
Auftragserteilung	9
Gesamtleitung	9
KBOB Vertrag	9
Honorarkonditionen	9
Ablauf und Termine Verfahren	10
Eignungskriterien	11
Zuschlagskriterien	12
Varianten	12
Teilangebote / Lose	13
Benachrichtigung	13
Anwendbares Recht	13
<b>3. Aufgabe Planerwahlverfahren</b>	<b>14</b>
Abgegebene Unterlagen	14
Begehung Anmeldung	14
Auftragsanalyse (Zugang zur Aufgabe)	14
Honorarofferte	15
Einzureichende Unterlagen	15
<b>4. Genehmigung</b>	<b>16</b>

# 1. Projektdefinition

## Ausgangslage

Für die Mehrzweckanlage Teuchelweiher, bestehend aus der ehemaligen Kavalleriekaserne an der Zeughausstrasse 65 - 69 und der Gruppenunterkunft an der Wildbachstrasse 16, sind umfassende, zeitlich gestaffelte Instandsetzungsarbeiten und Investitionen geplant. Die Planungen und Ausführungen der Arbeiten werden sich über mindestens drei Jahre erstrecken.

## Perimeter



- Parzellengrenze
- Planungsperimeter

Situationsplan: Ausschnitt Katasterplan Stadt Winterthur (ohne Massstab)

## Objekt

Kavalleriekaserne, Zeughausstr. 65-69, 8400 Winterthur

Parzelle ST 8970 / ST 7914

GVZ-Nr. 154

Baujahre 1861-1863

BIS Nr. 1601

Inventar: überkommunal

Gruppenunterkunft, Wildbachstr. 16, 8400 Winterthur

Parzelle ST 8970

GVZ-Nr. 766

Baujahr 1983

BIS Nr. 1601

Inventar: kein Schutz- bzw. Inventarobjekt

Die Liegenschaften sind im Eigentum der Stadt Winterthur, Departement Finanzen.

## Kantonale Denkmalpflege

### **Auszug Inventarblatt Kantonale Denkmalpflege, Mai 2014**

*Schutzbegründung: Das gewachsene Ensemble der Mehrzweckhalle Teuchelweiher, ehem. Kavalleriekaserne, mit Kasernentrakt, kleiner Reithalle und grosser Reithalle (Vers. Nr. 00154), Waaghäuschen (Vers. Nr. 03049) und Stallgebäude (Vers. Nr. 03083) erinnert zusammen mit den benachbarten Zeughäusern (Zeughausstrasse 50–54; Vers. Nr. 01908, 02644 und 02917) an das grosse ehem. militärische Ausrüstungs- und Ausbildungszentrum in Winterthur. Die ehem. Kaserne gehört zu den ältesten noch bestehenden Kasernen in der Schweiz. Die beiden ehem. Reithallen zeugen von der Versetzung des kantonalen Kavallerieunterrichts nach Winterthur in den Jahren 1846–1849. In architekturgeschichtlicher Hinsicht überzeugen die Bauten des Ensembles mit ihrer detailreichen und materialgerechten Konstruktion in Holz und ihrer stark auf Repräsentation ausgelegten Gestaltung, welche an den Schweizer Holzstil erinnert. Die Kaserne und grosse Reithalle gehören zudem zu den ersten Bauten, die Wilhelm Friedrich Carl Bareiss als erster Winterthurer Stadtbaumeister nach seinem Amtsantritt 1860 errichtete und sind auch in dieser Hinsicht von hoher architektur- und ortsgeschichtlicher Bedeutung. Der aus Tübingen stammende Architekt war 1860–1871 der erste Winterthurer Stadtbaumeister, leitete die bauliche Entwicklung der sich rasant vergrössernden Stadt und verliess diese 1871 aus Protest gegen den Abbruch der letzten Stadttore (ehem. Oberer und Unterer Bogen). Bareiss hinterliess zahlreiche öffentliche und private Bauten, so u. a. auch die ehem. Bade- und Waschanstalt (Badgasse 6; Vers. Nr. 05078) oder den Springbrunnen vor dem Stadthaus (Stadthausstrasse 4a bei; 237BRUNNEN00602). Der gute Erhaltungszustand aller Bauten des Ensembles trägt zusätzlich zu deren Schutzwürdigkeit bei.*

## Vorstudien

Anhand einer im Jahr 2020 erstellten Bauzustandsanalyse mit Sanierungskonzept durch ein Planerteam (Fabian Sträuli Architektur, Oberli Ingenieure AG, Andreas Müller GmbH, KMN Elektroplaner AG, Tiefbauamt der Stadt Winterthur, a und b Bauphysik, Carbotech AG, Gastroplanern planbar AG) wurden Aussagen zum Leistungsumfang, zu Grobterminen sowie zu Etappierungen und zu Grobkosten erarbeitet.

Die Schlussdokumentation von Bauzustandsanalyse mit Sanierungskonzept sind integraler Bestandteil dieser Ausschreibung.

## Auftrag

Die Liegenschaften Kavalleriekaserne und Gruppenunterkunft sind optisch in einem recht guten Zustand. In die Jahre gekommen ist die gesamte Gebäudetechnik, die dringend saniert werden muss. Auf Grund der sehr detaillierten Aufnahmen durch die verschiedenen Fachplanenden und Spezialisten wurde der Bauzustand in Raumblätttern mit Priorisierungen dokumentiert.

Der Bauzustandsanalyse liegen alle Dokumente der Fachplanenden bei. Basierend auf diesen Dokumenten und den baulichen Randbedingungen wird die grosszyklische Erneuerung der Mehrzweckanlage Teuchelweiher in drei Sanierungspakete geplant, welche gleichzeitig zur Ausführung gelangen sollen.

Das Paket **Grosse Reithalle** umfasst die grosse Kavalleriekaserne und den angrenzenden Zwischenbau mit den Seminarräumen. Der aufgelaufene Instandsetzungsbedarf umfasst statische Verbesserungen, Verbesserungen an der Gebäudehüllendämmung, Instandsetzungen der inneren Oberflächen und der Ausstattung. Ausserdem ist die Gastronomieküche zu ersetzen (künftig nur noch eine Grossküche) und die Gebäudetechnik ist zu erneuern. Um die behindertengerechte Erschliessung zu gewährleisten, ist der Einbau eines Personenliftes über alle drei Geschosse zu prüfen.

Das Paket **Kleine Reithalle** beinhaltet eine Instandsetzung der Gebäudehülle inklusiv einer Aufwertung der Halle. Um einen vermietbaren und attraktiven Raum zur Verfügung zu stellen, sind mehrere baulichen Massnahmen eingeplant: Einbau von WC-Anlagen, eine neue

Küche, Heizungssanierung sowie die Ausstattung mit neuen Stühlen und Tischen. Die Gebäudehülle wird zudem dämm- und schalltechnisch instandgesetzt. Mit den vorgesehenen baulichen Massnahmen kann die Halle nach der Sanierung völlig autonom genutzt werden. Die Arbeiten an der **Gruppenunterkunft** umfassen die Wasch- und WC-Anlagen (Strangsanierung), die Sanierung der Gebäudetechnik, punktuelle Instandsetzungen (Vordächer) sowie die Erfüllung bau-rechtlicher Anforderungen wie im Bereich Brandschutz (Rezeption in der Eingangshalle) und die Absturzsicherheit (Geländerhöhe).

**Massgebende Bauvorschriften**

- Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur vom 3. Oktober 2000, inkl. Änderungen bis 7. November 2016
- Kantonales Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975, nachgeführt bis 1. Juli 2007
- VKF-Brandschutzrichtlinien 2015, rev. 01.01.2017
- Gebäudestandard 2011
- SIA Normenwerk

**Kosten**

Die folgende Kostenzusammenstellung ist als Kostenrahmen zu verstehen. Die Kosten mit einer Genauigkeit von  $\pm 25\%$  sind gegliedert nach BKP inkl. Honorare, inkl. Reserven und inkl. 7.7 % MWST:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	144'000.00
BKP 2	Gebäude	Fr.	5'195'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	47'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	240'000.00
BKP 6	Reserve für Unvorhergesehenes für Umbauten ca. 10 % BKP 1-5 + 9	Fr.	581'000.00
BKP 9	Ausstattung	Fr.	185'000.00

<b>Total Erstellungskosten (BKP 1-9)</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'392'000.00</b>
--	------------	---------------------

Reserve Stadtrat ca. 5 % von BKP 1-9	Fr.	320'000.00
---	-----	------------

<b>Gesamtaufwand <math>\pm 25\%</math></b>	<b>Fr.</b>	<b>6'712'000.00</b>
--	------------	---------------------

**Termine**

Abschluss Verfahren Benachrichtigung / Zuschlag	ca. Mitte 2021
Abschluss Vor- / Bauprojekt	ca. Mitte 2022
Bewilligung Ausführungskredit	ca. Ende 2022
Inbetriebnahme	ca. Mitte 2024

## 2. Allgemeine Bestimmungen

**Verfahren** Für die grosszyklische Erneuerung der Mehrzweckanlage Teuchelweiher lädt die Stadt Winterthur, vertreten durch das Amt für Städtebau, Entwicklung, Architekturbüros zur Abgabe eines Angebots (Vergabe Planungsleistung BKP 291) für die SIA Phasen 31 - 53 ein.

Es handelt sich um ein offenes Verfahren im Staatsvertragsbereich. Das Verfahren unterliegt den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Verfahren ist nicht anonym.

**Auftraggeberin  
Eingabeadresse** Stadt Winterthur  
Departement Bau  
Amt für Städtebau  
Hochbau, Entwicklung  
Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Öffnungszeiten Sekretariat  
Montag bis Donnerstag: 8.00-12.00 Uhr und 13.30-17.00 Uhr  
Freitag: 8.00-12.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr

**Teilnahmeberechtigung** Teilnahmeberechtigt sind Anbieter/innen aus der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Bildung von Planergemeinschaften (Arbeitsgemeinschaften) ist möglich. Die einzelnen Mitglieder der Planergemeinschaft müssen die Eignungskriterien ebenfalls erfüllen. Bei Planergemeinschaften ist ein Ansprechpartner zu definieren.  
Der Beizug von Fachplanenden (Gebäudetechnik, Baustatik, Bauphysik usw.) wird für dieses Verfahren noch nicht erwartet.

Das Architekturbüro Fabian Sträuli Architektur aus Winterthur, das die Bauzustandsanalyse mit Sanierungskonzept erstellt hat, ist aufgrund seines Vorwissens nicht zur Teilnahme an diesem Verfahren berechtigt, es ist jedoch im Beurteilungsgremium vertreten.

Das Departement Bau, Amt für Städtebau behält sich das Recht vor, nach dem Verfahren auf die Zusammensetzung der Planergemeinschaft Einfluss nehmen zu können. Es ist vorgesehen, das Projektierungsteam nach dem Verfahren mit den notwendigen Fachplanenden jeweils im freihändigen Verfahren zu komplettieren.

**Beurteilungsgremium** Für das Verfahren ist das folgende Beurteilungsgremium zuständig:

- Michael Boogman, Teamleitung Entwicklung (Vorsitz), AfS
- Hansjörg Felix, Hauptabteilungsleiter Immobilien
- Fabian Sträuli, Architekt FH SIA, Fabian Sträuli Architektur
- Nora Bruske, Bauberaterin Kantonale Denkmalpflege

Begleitung Verfahren:

- Markus Maier, Projektleiter Entwicklung, AfS



Experten:

- Sven Hviid, Projektleiter Gebäudetechnik, AfS
- Iris Zimmermann, Abteilungsleiterin Bewirtschaftung 2
- Marco Bliggenstorfer, Betriebsleiter MZA Teuchelweiher

Der allfällige Beizug weiterer Experten/Expertinnen bleibt vorbehalten.

<b>Verbindlichkeits- erklärung</b>	Mit dem Einreichen des Angebots und den geforderten Unterlagen anerkennen die Anbieter/innen das beschriebene Verfahren, das vorliegende Programm und die damit verbundenen Abläufe.
Dauer der Gültigkeit des Angebots	Die Dauer der Gültigkeit des Angebots beträgt 12 Monate ab Eingabedatum.
Entschädigung	Die Teilnahme am Verfahren und das Einreichen eines Angebots werden durch die Auftraggeberin nicht vergütet. Auch besteht kein Anspruch auf eine Präsentation des eingereichten Angebots.
<b>Auftragserteilung</b>	Es ist vorgesehen, das ausgewählte Architekturbüro unmittelbar im Anschluss an das Verfahren mit dem Vorprojekt, dem Bauprojekt, der Ausschreibung und der Ausführung zu beauftragen, vorbehaltlich der Genehmigung des Projektierungskredits durch die zuständige Instanz.
Folgeaufträge	Die Vergabestelle behält sich vor, neue gleichartige Aufträge, die sich auf den hier ausgeschriebenen Grundauftrag beziehen, freihändig dem Zuschlagsempfänger zu vergeben (§ 10 Abs. 1 lit. g SVO).
<b>Gesamtleitung</b>	<p>Die Auftraggeberin beabsichtigt für das Erbringen der Leistungen folgende Fachplanende zu beauftragen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Architektur / Baumanagement</li><li>• Gebäudetechnikplaner</li><li>• weitere Spezialisten nach Absprache mit Architekten</li></ul> <p>Die Gesamtleitung gemäss SIA 102 liegt beim Architekten/Architektin. Er/sie gewährleistet die Koordination sämtlicher Fachplanenden und Spezialisten und Klärung sämtlicher Schnittstellen zwischen allen Beteiligten. Die Gesamtleitung nimmt weiter die Aufgaben des QS-Verantwortlichen Brandschutz auf Stufe QSS1 gemäss VKF Brandschutzrichtlinien vom 01.01.2019 wahr und ist für die Qualitätssicherung im Brandschutz verantwortlich.</p>
<b>KBOB Vertrag</b>	<p>Zur Information über den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Planervertrag wird den Anbietern/Anbieterinnen das Dokument KBOB-Planervertrag mit den Vertragsbestandteilen (VB1 bis VB12) als <i>Entwurf</i> zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Anbieter/innen nehmen die Konditionen im abgegebenen Vertragsentwurf mit der Eingabe ihres Angebots zustimmend zur Kenntnis.</p>
<b>Honorar- konditionen</b>	Die Honorierung der Grundleistungen erfolgt nach den aufwandbestimmenden Baukosten für das Gesamtprojekt. Die Leistungsphasen werden in den folgenden zwei Teilprojekten freigegeben:

**Teilauftrag A** Vorprojekt / Kostenschätzung ±15%  
(Phase 31)

Die Honorierung für Teilauftrag A wird als Pauschale definiert.

**Teilauftrag B** Bauprojekt / Kostenvoranschlag ±10%  
(Phase 32-53) Bewilligungsverfahren  
Ausschreibung / Ausführungsplanung / Bauleitung  
Abrechnung / Dokumentation

Die Honorierung für Teilauftrag B ist noch zu bestimmen: pauschal, nach den Baukosten oder auf der Basis des Kostenvoranschlags.

Eine Anpassung für den Honoraraufwand erfolgt nur, wenn die Bauherrschaft wesentliche Mehrbestellungen in Auftrag gibt, oder neue Erkenntnisse im Projekt aufgenommen werden müssen, welche in den Teilaufträgen nachweislich zu einem erhöhten Planungsaufwand führen können.

Vorgegebene Faktoren

Für die Honorarberechnung sind die folgenden Faktoren als Basis festgelegt (SIA 102):

Baukategorie:		IV (Festhallen, Herbergen)
Schwierigkeitsgrad	n	1.0 Architekt
Leistungsanteil	q	100%
Umbauten / Denkmalpflege	U	1.1
Teamfaktor	i	1.0
Sonderfaktor	s	1.0

Zu offerierende Faktoren

Folgende Faktoren sind zu offerieren:

Stundenansatz	h	max. Fr. 130.00 exkl. MWST
Anpassungsfaktor	r	max. 1.0 Architekt

(bei Abweichung r = 1.00 in VB 2 begründen)

Grundleistungen

Die Grundleistungen definieren sich nach der Ordnung SIA 102 und dem Vertragsbestandteil VB1 Leistungsumfang.

Zusätzlich sind erweiterte Grundleistungen gemäss dem Vertragsbestandteil VB 1 Leistungsumfang insbesondere die folgenden Leistungen in sämtlichen Phasen einzubringen und in das Angebot (unter Punkt IV) miteinzurechnen:

- Zusätzlicher Aufwand für Projektierung und Realisierung in Baustapen
- Fachkoordination durch zusätzliche Fachingenieure / Spezialisten

**Ablauf und Termine Verfahren**

Abgabe Unterlagen (über simap) Montag, 18.01.2021

Anmeldung für Begehung spätesten Montag, 01.02.2021

Begehung (obligatorisch) vormittags 09.02.2021

Die Form und Art der Durchführung der obligatorischen Begehung wird den Umständen entsprechend (Corona Verlauf) angepasst. Für die

Begehung **muss** die Anmeldung (siehe abgegebene Unterlagen, Anmeldeformular) vorgängig an:

markus.maier@win.ch

eingereicht werden, damit allen Anbietern bei einer Datums- oder Zeitänderung eine Rückmeldung gesendet werden kann.

Fragestellung	bis Freitag 19.02.2021
Fragenbeantwortung	spätestens bis 05.03.2021
Eingabe	spätestens bis Freitag 30.04.2021
Offertöffnung (nicht öffentlich)	Montag, 03.05.2021
Benachrichtigung / Zuschlag	voraussichtlich Mitte 2021
Start Projektierung	ca. Ende 2021
Inbetriebnahme	ca. Mitte 2024

**Eingabe** Die vollständigen Eingabeunterlagen sind in einem verschlossenen Kuvert mit dem Stichwort «Grosszyklische Erneuerung Mehrzweckanlage Teuchelweiher» einzugeben. Die per Post versandten Unterlagen (Eingaben) müssen bis spätestens um **16 Uhr** am Eingabedatum bei der Auftraggeberin / Eingabeadresse eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels ist dafür nicht massgebend.

**Fragenrunde** Im Rahmen des Verfahrens wird eine Fragerunde, an welcher schriftlich eingereichte Fragen beantwortet werden, durchgeführt. Die Fragen sind per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

markus.maier@win.ch

**Betreff: Grosszyklische Erneuerung MZA Teuchelweiher - Fragen**

Die Beantwortung der eingereichten Fragen wird in Zusammenarbeit mit dem Beurteilungsgremium erfolgen. Die Beantwortung wird allen Anbietern/Anbieterinnen per E-Mail zugestellt (E-Mail-Adresse im Anmeldeformular unbedingt angeben). Die Fragenbeantwortung gilt als integrierter Bestandteil des Programms. Das Beurteilungsgremium kann keine individuellen Auskünfte geben. Zu spät eintreffende oder mündliche Fragen werden nicht beantwortet.

**Eignungskriterien Fachliche Kompetenz und Potenzial**

*Beurteilungsgrundlage:  
Relevante Referenzobjekte der Anbieter/in und der Schlüsselperson/-en (siehe einzureichende Unterlagen)*

Bewertet werden die Erfahrung und die fachliche Kompetenz des Anbieters/der Anbieterin in der Projektierung und Ausführung:

- Nachweis im Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden, Schwerpunkt im Umgang mit historischer Bausubstanz
- Bauvorhaben im Hinblick auf die Gebäudegrösse und Komplexität vergleichbarer Gesamterneuerungen (Gruppenunterkunft / Veranstaltungsräume)

Die relevanten Referenzobjekte müssen vollständig ausgeführt sein.

### **Organisatorische und gestalterische Kompetenz**

*Beurteilungsgrundlage:  
Allgemeine Angaben über den Anbieter/die Anbieterin  
(siehe einzureichende Unterlagen)*

Bewertet werden die Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Anbieters/der Anbieterin:

- Nachweis der Verfügbarkeit der verantwortlichen Schlüsselperson / -en und deren Vertretung, die ein qualitativvolles Bau- und Projektmanagement gewährleisten kann, welches der gestellten Bauaufgabe entspricht
- Angaben zu Ausbildung und Erfahrung der genannten Schlüsselperson / -en (Voraussetzung: mindestens 5 Jahre Berufserfahrung)
- Gewährleistung einer ausreichenden personellen Kapazität über die gesamte Planungs- und Ausführungszeit

Für Anbieter/innen mit wenig Erfahrung wird die Bildung einer Planergemeinschaft mit erfahrenen Fachleuten empfohlen.

Anbieter/innen, welche die oben genannten Eignungskriterien erfüllen, werden zur Beurteilung nach den Zuschlagskriterien zugelassen.

### **Zuschlagskriterien**

Die Auswahl des mit der Weiterbearbeitung zu beauftragenden Anbieters/Anbieterin wird aufgrund der folgenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung getroffen:

- |  |     |
|--|-----|
| • <b>Auftragsanalyse</b> (Zugang zur Aufgabe)<br>Aufgabenverständnis, architektonische Haltung,<br>Umgang mit bestehender, historischer Bausubstanz,<br>Vorgehensvorschlag | 50% |
| • <b>Kompetenz Schlüsselperson / -en</b><br>Qualität der persönlichen Referenzobjekte<br>Qualifikation der aufgeführten Personen   | 30% |
| • <b>Preis</b><br>Honorarofferte   | 20% |

Möglich ist, dass Referenzauskünfte bei den angegebenen Kontakt / -en und Schlüsselperson / -en eingeholt und in die Beurteilung einfließen werden.

### **Varianten**

Varianten zum Angebot sind nicht zulässig.

<b>Teilangebote / Lose</b>	Teilangebote werden nicht akzeptiert.
<b>Benachrichtigung</b>	Alle Anbieter/innen werden über den Entscheid des Verfahrens schriftlich informiert. Es wird kein Schlussbericht zum Verfahren erstellt.
<b>Anwendbares Recht</b>	Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar.  Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich und rechtsgültig unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf § 4 a Abs. 1 lit. b IVöB-Beitrittsgesetz ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.
<b>Gerichtsstand</b>	Als Gerichtsstand wird Winterthur bestimmt.
<b>Rechtsmittelbelehrung</b>	Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

### 3. Aufgabe Planerwahlverfahren

#### Abgegebene Unterlagen

- A\_Programm Planerwahl im offenen Verfahren vom 07.12.2020 als pdf-Datei
- B\_Anmeldeformular als pdf-Datei
- C\_Allgemeine Angaben über den Anbieter/die Anbieterin als Word-Datei
- D\_VB2 Honorarberechnung Architekt SIA 102 als Excel-Datei
- E\_KBOB Planervertrag als *Entwurf* mit Vertragsbestandteilen (VB1 bis VB12) als pdf-Datei
- F\_Bauzustandsanalyse- und Sanierungskonzept vom 22.04.2020 als pdf-Datei
- G\_Inventarblatt Denkmalschutz Kanton Zürich vom 27.04.2017 als pdf-Datei
- H\_Baudokumentation Mehrzweckhalle August 1984 als pdf-Datei
- I\_Minergie-Eco Vorgabekatalog Modernisierungen als pdf-Datei

Die Unterlagen können über simap bezogen werden.

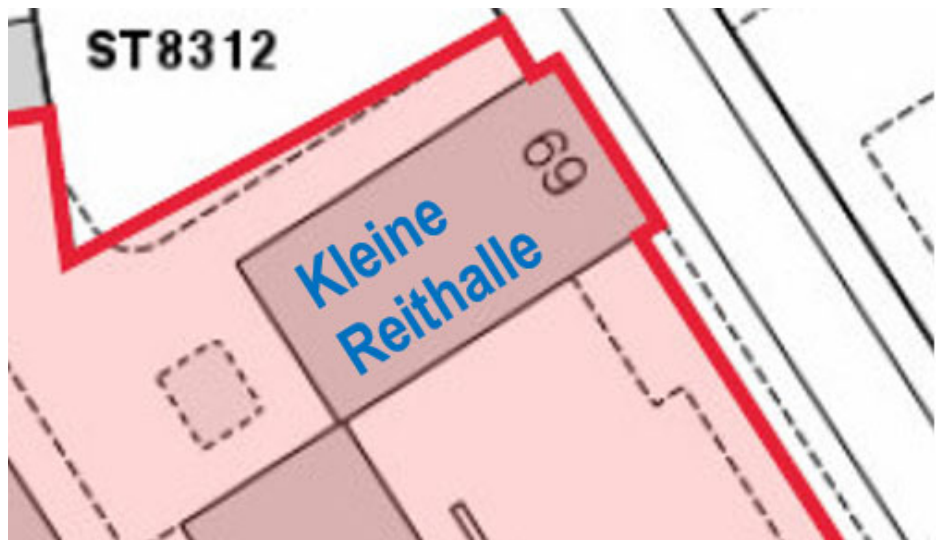
#### Begehung Anmeldung

Die geführte Begehung ist Voraussetzung für die Gültigkeit eines Angebots. Der Treffpunkt ist vor dem Eingang Kavalleriekaserne, Zeughausstrasse 67 am betreffenden Datum. Das unterschriebene Anmeldeformular (Original) ist an der Begehung zwingend abzugeben.

#### Auftragsanalyse (Zugang zur Aufgabe)

Zur Beurteilung der Unterlagen nach qualitativen Aspekten werden die Anbieter/innen dieses Verfahrens aufgefordert, folgenden Zugang zur Aufgabe konzeptionell zu bearbeiten:

#### Aufgabe



Für die **Kleine Reithalle** ist ein konzeptioneller Fassadenschnitt zusammen mit einer atmosphärischen Ansichtsskizze der inneren Wandverkleidung einzureichen. Damit soll die Herangehensweise wie auch die architektonische Haltung des Anbieters/der Anbieterin im Umgang mit der denkmalgeschützten Reithalle dokumentiert werden. Die Skizzen sind mit nachvollziehbaren Erläuterungen direkt auf den Plänen betreffend behördlichen Rahmenbedingungen, der geplanten Eingriffstiefe und der Verhältnismässigkeit zu ergänzen. Ebenfalls können durch die Anbieter/innen Referenzbilder eingereicht werden.

Die folgenden Rahmenbedingungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Massgebende Bauvorschriften
- Nachhaltiges Bauen
- Lärm- und Schallschutz
- Kantonale Denkmalpflege
- Brandschutz

**Honorarofferte**

Die Honorarofferte ist gemäss der Vorlage VB2 Honorarberechnung Architekt einzureichen, die relevanten Honorarkonditionen sind unter 2. Allgemeine Bestimmungen definiert.

**Einzureichende Unterlagen**

Begehung ist obligatorisch (Datum siehe Kapitel Ablauf und Termine):

- Anmeldeformular ist einzureichen an:

markus.maier@win.ch

Abgabe Unterlagen:

- C\_Allgemeine Angaben über den Anbieter/die Anbieterin, rechtsgültig unterzeichnet, bei Planergemeinschaften pro Mitglied
- D\_Rechtsgültig unterzeichnete und ausgefüllte VB2 Honorarberechnung Architekt SIA 102
- Zwei A3 - Blätter mit maximal zwei Referenzobjekten (bei Planergemeinschaften pro Mitglied zwei Referenzobjekte): es sind relevante Referenzobjekte zu wählen, welche einen Bezug zu den beschriebenen Eignungskriterien haben
- Zwei A3 - Blätter mit Darstellung der in der Aufgabenstellung beschriebenen Themen

Nicht verlangte Dokumente werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

**Darstellung**

Für die Darstellung der einzureichenden Unterlagen ist das Blattformat A3-Quer verbindlich.

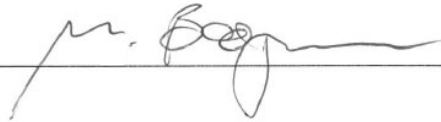
Darstellung in freigestellter Form: textliche Erläuterung, Skizzen, Referenzbilder, Collagen usw.

Die Unterlagen sind für das Beurteilungsgremium auch aus Distanz gut lesbar darzustellen.

#### 4. Genehmigung

Das vorliegende Programm ist vom Beurteilungsgremium genehmigt worden am 07.12.2020:

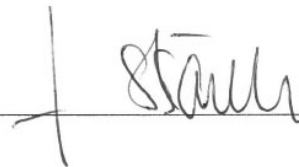
Michael Boogman (Vorsitz)



Hansjörg Felix



Fabian Sträuli



Nora Bruske

